

Beschluss 45 - Änderung Geschäftsordnung Landesvorstand

(Abstimmung: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand DIE LINKE. Thüringen beschließt eine Änderung der Geschäftsordnung wie folgt:

In Punkt 2.2.

In Ausnahmefällen (Dringlichkeit) kann die Beschlussfassung im Umlaufverfahren per Mail erfolgen. Beschlüsse werden dann mit Stimmenmehrheit der teilnehmenden gewählten Vorstandsmitglieder gefasst, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder am Umlaufverfahren teilnimmt. Die durch den Geschäftsführenden Landesvorstand festzulegende Frist dafür beträgt mindestens 2, höchstens aber 7 Tage. Die Beschlussentscheidung muss schriftlich per Mail oder Nachricht nachvollziehbar erfolgen und ist entsprechend zu protokollieren.